

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

No. 81.

Sonnabend, den 8. October

1864.

E r l a ß

an sämtliche Gemeindeobrigkeiten im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Budissin, die Anmeldung und Aufzeichnung der militairpflichtigen Mannschaften zur diesjährigen Recrutirung betreffend.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Gesetzes über Erfüllung der militairpflicht vom 1. September 1858 (und insbesondere auf die Bestimmungen in §. 8 jet. §§. 21 flgde. verbunden mit §. 73 sowie §§. 134 flgde. und §. 143 der dazu gehörigen Ausführungs-Verordnung, werden die obgenannten Obrigkeiten an durch veranlaßt, nunmehr das für die diesjährige Recrutirung Erforderliche zu veranstalten.

Die zum Behufe der Mannschafsaufzeichnung erforderlichen Listen werden den Obrigkeiten des Nächsten br. m. zugehen.

Die Einsendung der Anmeldungs- und Geburtslisten nebst den dazu gehörigen Geburtscheinen ist nach Ablauf des Anmelde-termines so schnell als möglich und längstens bis zum

15. November l. J.

bei Vermeidung von 5 Thalern Ordnungsstrafe anher zu bewirken.

Budissin, am 22. September 1864.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Salza und Lichtenau.

Bekanntmachung,

zwei aufgefundenen Feuereimer betreffend.

Zwei Feuereimer von Wurzeln, der eine mit No. 66 bezeichnet, der andere ohne alle Bezeichnung, und beide von verschiedener Form, sind am 20. vorigen Monats auf der Brandstätte des Mildeschen Gebäudes in Böhmischo-Folge aufgefunden und anher eingeliefert worden, was hierdurch unter der Aufforderung an den oder die Eigenthümer dieser Eimer, als jene binnen 6 Wochen von Bekanntmachung dieses an sich zu legitimiren, und unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nach dem Verflusse dieser 6 Wochen über jene Eimer den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Pulsnitz, am 4. October 1864.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung.

Hierdurch werden alle hier aufhältlichen

- 1., im Jahre 1844 geborenen
 - 2., bei der Aushebung im Jahre 1863 wegen noch zu erwartender Körperlänge oder zeitlicher Untauglichkeit zurückgestellten,
 - 3., bei den Aushebungen im Jahre 1862 und 1863 als mindertüchtig in die Dienstreserve versetzten, und
 - 4., bei den früheren Aushebungen als Familienernährer zeitlich befreiten Mannschaften,
- aufgefordert, sich

den 1. November d. J. Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr

auf hiesigem Rathhause unter Abgabe der bezüglichen Geburts- und Gestellscheine rechtzeitig bei Vermeidung der gesetzlich bestehenden Strafen Behufs der diesjährigen Recrutirung anzumelden.

Pulsnitz, am 3. October 1864.

Der Stadtrath.
Heerkloß.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamts soll

den 29. November 1864

das dem Handelsmann Christian Gottlieb Jüngling in Königsbrück zugehörige Hausgrundstück No. 141 des Brandcatasters und Nr. 178

des Grund- und Hypothekenbuchs für Königsbrück, welches am 2. September 1864 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 766 Thlr. gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Königsbrück, am 2. September 1864.

Königliches Gerichtsamt.
Sartung.

Rathskellerverpachtung.

Der hiesige Rathskeller soll mit dem darauf ruhenden Wein-, Bier- und Branntweinschank und den sonstigen Gerechtigkeiten und Befugnissen vom 1. Mai künftigen Jahres an auf anderweite sechs Jahre unter den vorher auf hiesiger Rathsexpedition ausliegenden, übrigens auch vor dem Bietungstermine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend von uns verpachtet werden. Pachtlustige werden daher hiermit geladen, in dem auf

den 16. November 1864 Vormittags 10 Uhr

anderäumten Verpachtungstermine im hiesigen Rathsessionszimmer sich einzufinden, über ihre Vermögensverhältnisse und sonstige Fähigkeit zur Uebernahme der Pachtung sich gehörig auszuweisen und sodann unter den gestellten Bedingungen Mittags 12 Uhr des Zuschlags gewärtig zu sein.

Königsbrück, den 5. October 1864.

Der Stadtrath daselbst.
J. A. Grahl.

Steinmaterial-Berdingung.

Die Anfuhr des zur Unterhaltung der Königsbrücker, ingleichen der Radeberg-Pulznitzer Chaussee, sowie der Böhmisches Glasstraße innerhalb des Rentamtsbezirks Radeberg auf das Jahr 1865 erforderlichen Steinmaterials soll

den 5. November d. J.,

des Vormittags 1/2 11 Uhr, an Rentamtsstelle zu Radeberg unter den im Termine eröffnet werdenden Bedingungen an den Mindestfordernden verbunden werden, was für Diejenigen, welche sich bei dieser Berdingung betheiligen wollen, andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Dresden und Radeberg, am 1. October 1864.

Die Königliche Straßenbau-Commission für den Rentamtsbezirk Radeberg.
von Bieth. Lange.

Zeitereignisse.

Pulsnitz, 30. Sept. (Dr. J.) Wie bereits gemeldet, wurde am 26. Sept. Abends in seiner Stube, auf der Ofenbank sitzend, der Hausbesitzer Pfützner in Dorn durch einen Schuß in die Brust gefödtet. Sofort, nachdem der Schuß durch das Fenster gefallen, stand P. von der Bank auf und lief in die Hausflur, stürzte aber hier mit dem Ausrufe: „ach Gott, ich bin geschossen!“ zusammen. Der Mordmörder hat außerhalb des Fensters sein Opfer abgelauert. Das Motiv zur That scheint Rachsucht zu sein: Am 26. Sept. 1861, also vor drei Jahren, brannte des Ermordeten Wohnhaus nieder; schon damals sprach dieser die Vermuthung aus, daß man ihm das Haus angezündet habe. Der Verdacht fiel auf den Bandmacher August Böhme, welcher 10 Minuten von P.'s Hause in der Bollung wohnt. Am 2. Weihnachtsfeiertage 1863 hing an P.'s Apartement ein in höchst unanständigen Ausdrücken geschriebener Drohbrieff, in welchem gesagt war, daß P.'s letzte Stunde bald schlagen würde. Der Urheber war nicht zu ermitteln. Am 30. März d. J. Nachts 1 Uhr nahm der von Dresden heimkehrende, im Hause P.'s zur Miethe wohnende zc. Betters einen Brandgeruch wahr und fand am Ende im Kuhstalle die Streu brennend, welche jedoch noch glücklich gelöscht wurde. Hierbei entdeckte man einen gespaltenen Stock, in welchem ein Stück angekohlter Brandstoff aus roher Packleinwand eingeklemmt war. Zu einem Resultat wegen der Urheberschaft gelangte man nicht. Weiter war am 17. Septbr. d. J. in der Abenddämmerung Pfützner in Begleitung seines Enfels im Begriff, aus dem „Büsch“ mit dem Schiebocke nach Hause zu fahren. Kurz vor dem Verlassen des Holzes fällt in

seiner Nähe ein Schuß, so daß ihm die Ladung „um den Kopf herum“ flog. Der den Schubkarren „schiebende“ Knabe sah einen Mann heranschleichen und bei ihnen stehen bleiben, worauf sofort der Schuß erfolgte. Endlich hat Böhme früher mit einer Tochter P.'s außer der Ehe einen, jetzt 12 Jahre alten Knaben gezeugt; es wurde beim vormaligen Patrimonialgerichte hier ein Proceß wegen Dotations- und Alimentationsansprüchen gegen ihn angestrengt, wo ein Vergleich nicht zu Stande kam, weil Beklagter zu wenig geben wollte. Später beschritt P. wieder den Rechtsweg und vor dem gedachten Hausbrande wurde beklagter B. rechtskräftig in Gewährung der Alimente und Erstattung der Kosten verurtheilt, zu dem Ende auch ihm wöchentlich 10 Ngr. Lohn inbietet. Böhme ist bereits wegen Wilddieberei in Untersuchung gewesen und deshalb auch bestraft.

Leipzig. Die „D. A. Z.“ theilt mit, daß gutem Vernehmen nach das sächsische Ministerium des Innern die Abhaltung eines Vereinstags deutscher Arbeitervereine in Leipzig am 23. und 24. October auf desfalls eingereichtes Gesuch unter Dispensation von dem solchen Versammlungen entgegenstehenden §. 23 des Vereinsgesetzes gestattet hat.

Die für die Verhandlungen am Arbeitertage festgesetzte Tagesordnung lautet: 1. Die Gründung einer allgemeinen Alters-Versorgungskasse für Arbeiter; 2. über Lebensversicherungsvereine; 3. Genossenschaftswesen, Productiv-Genossenschaften, Markenconsumvereine; 4. die Wander-Unterstützungskasse; 5. über die Regulirung des Arbeitsmarktes; 6. billige Arbeiterwohnungen; 7. Lohnfrage und Lohnstatistik.

Meißen, 28. Sept. In den „Meißner Bl.“ spricht sich



„Einer aus dem Volke“ unter dem Motto „Ex malis eligere minima oportet“ (Cic. d. off.) folgendermaßen aus: „Es haben in jüngster Zeit im lieben Sachsenlande hie und da Festessen stattgefunden, um zurückgekehrte Landstände zu feiern. Dabei sind natürlich viele schöne Reden gehalten worden; deren Hauptthema war: die Restitution des 1850 von der Regierung aufgehobenen Volkswahlgesetzes von 1848, welches bekanntlich zum Unverstandslantage geführt hatte. Es ist in erwähnten Reden auf das Volk provocirt und gesagt worden, „das Volk verlange seine Rechte.“ Ganz schön, wenn aber hiermit das Volkswahlgesetz von 1848 gemeint sein soll, so erlaubt sich Einer aus dem Volke hiermit ein Wörtchen dazu zu sprechen. Von 74 Kammermitgliedern waren bekanntlich 16 für Restitution des Wahlgesetzes von 1848, alle Uebrigen, 58 an der Zahl, dagegen. Kann man dies anders als einen klar ausgesprochenen Volkswillen nennen! Nichts desto weniger fängt die Agitation von Neuem an und giebt sich bei erwähnten Festreden kund. Man sagt: „Das Volk verlangt seine Rechte, das Recht muß gewahrt, verlangt und immer wieder verlangt werden.“ Wohl an, jeder wird mit diesem Satz an sich einverstanden sein, aber ebenso darf Niemand aus den Augen lassen, daß das summum jus unter Verhältnissen zur summa injuria wird. So soll z. B. zur Zeit des Dogen in Venedig bei Todesstrafe verboten gewesen sein, einen Dogen (Oberhaupt von Venedig und Genua) zu berühren. Einst fiel ein solcher Doge bei der Ceremonie der Vermählung mit dem Meere in's Meer und wäre ertrunken, wenn ihn ein Gondolier nicht bei den Haaren herausgezogen und gerettet hätte. Wenn hier der Gondolier das Leben hätte lassen müssen, so war das summum jus geübt, aber auch, wie auf der Hand liegt, die summa injuria. Wenn nun die sächs. Regierung nach der Zeit von 1849 dem republikanischen Schwindel, wo man „Gründe mißbilligte, die man nicht kannte,“ oder „keine Weisheit will, weil das Volk durch Weisheit zu Grunde gerichtet worden sei“, oder man „von den dummen Jungen von Meissen spricht“, oder vorschlägt „künftig die Bürgermeister Einwohnermeister zu tituliren“, oder man

„Beschleunigung der Publikation der Grundrechte verlangt, weil in Glauchau die Cholera ausgebrochen war“, wenn also die Regierung solchem Schwindel, dem sich Brand, Verwüstung und Unsicherheit aller Verhältnisse beigefellte, das Tummelfeld nicht nahm, so ist nicht zu zweifeln, daß endlich die großen Nachbarstaaten, der gefährlichen Unruhe und Agitation müde, der Sache — vielleicht dem ganzen sächsischen Staate ein Ende gemacht hätten. Man denke an Polen und den Freistaat Krakau, der 1846 wegen seiner Umtriebe aufgelöst und Oesterreich incorporirt wurde. Der Vaterlandsfreund erblickt sofort, daß es damals der Erhaltung des sächs. Staates galt, als das Wahlgesetz von 1848 abolirt wurde; die höchsten Wächter des Staates, eingedenk des: Provideant Consules etc. und des obenstehenden Motto's: unter Uebeln wähle das kleinste, konnten den Staat, des vermeintlichen summum jus wegen, nicht dem Ruin Preis geben, schon deswegen nicht, weil mit dem Ruin das jus selbst mit verschwunden wäre. Das Volk weiß der Regierung tausend Dank, daß sie die Ordnung zurückgeführt hat, und es wird den Rednern bei solchen Festessen nichts nützen, wenn sie ganz ohne Grund hinausposaunen: das Volk verlangt seine Rechte — nämlich das 1848er Wahlgesetz! Solche Redner scheinen das Volk sehr wenig zu kennen; das Volk will keine rabulistischen Capricen und hat dies dadurch bewiesen, daß es die ganze Reihe von Jahren seit 1850 kein Verlangen nach dem 1848er Volkswahlgesetz gehabt und gestellt hat; nur 16 Personen verlangten es auf jüngstem Landtage, 16 Personen aber repräsentiren nicht das Volk.“

Kirchennachrichten.

Pulsnitz, den 8. October 1864. Beerdigungen:
4. Oct., Frau Johanna Christiana Küttner, geb. Voigt, des Mr. Joh. Gottf. Küttner, Bürg. u. Schuhm. hier, Ehefrau, gest. an Schwäche, 58 Jahr 7 Monate alt.
Sonntaa, den 9. October predigt:
Vormittags Herr Oberpfarrer M. Richter.
Nachmittags Herr Diaconus Kretschmar.
Königsbrück, den 8. October 1864.
Sonntag, den 9. October, predigt Vormitt. Herr Oberpfarrer Kirsch,
Nachmittags Herr Diaconus Blüher.

Recht weißer Brust-Syrup,

Fl. 24 Ngr., ½ Fl. 12 Ngr. und ausgewogen. Apotheke in Pulsnitz.

Die Mehle aus der Hofmühle zu Blauen, als Kaiseranzug, Griesleranzug, Semmelmehl und Mittelmehl verkaufe ich stets zu denselben Preisen, wie solche in der Niederlage in Neustadt-Dresden gestellt werden.

Pulsnitz, lange Gasse No. 33. Bruno Sieber.

60 Scheffel gute Speisekartoffeln, à Scheffel 1 Thlr., verkauft Emil Lehmann in Pulsnitz.

Gute Speisekartoffeln, sowie Futterkartoffeln werden verkauft beim Schlossermeister Julius Günther, Pulsnitz.

Ein Ring ist an der Mittwoch auf dem Saale des Schießhauses zu Pulsnitz gefunden worden; das Nähere ist in der Expedition d. Bl. zu erfragen.

Die letzte Grasnutzung des Gartens am Hause No. 351. Pulsnitz Badergasse ist zu verkaufen.

Turnerbund zu Pulsnitz.

Hauptversammlung, Montag, 10. Oct. 1864, im Vereinslokal.

Tagesordnung: Turnrathswahl, Rechnungsablegung etc.

Seit mehreren Jahren war ich mit Kreuz- und Brustschmerzen behaftet, so daß ich oft tagelang das Zimmer hüten mußte und daher in meinen Geschäften gestört war. Auf den Rath eines Freundes kaufte ich mir bei Herrn Ludwig Koch hier, Schloßstraße 27, eine Flasche von dem Dr. med. Koch's Digestiv-Liqueur.

Obgleich von dieser einen Flasche noch keine bedeutende Linderung zu bemerken war, so hatte ich doch ein gewisses Vertrauen gefaßt. Ich kaufte noch 4 Flaschen dieses Liqueurs, nach deren Gebrauch ich von meinen Leiden vollständig erlöst bin und meinen Geschäften wieder nachgehen kann. Dieß der Wahrheit gemäß Dresden, im Mai 1864. Stoppani, Kreuzstraße 7.

Für Pulsnitz hält Lager Herr A. Grossmann.

Eine Tabackspfeife mit Nektone ist auf dem Wege von Königsbrück nach Reichenbach verloren worden. Der ehrliche Finder erhält bei deren Rückgabe eine angemessene Belohnung. Nähere Auskunft ertheilt der Mühlenbesitzer Guhr in Reichenbach.



Photographie!

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich in Folge vielseitiger Aufforderungen meinen Aufenthalt hierselbst spätestens bis Sonntag, den 9. Oct. cr., zu verlängern beabsichtige. Mein Stand ist hier am Herrenhause.
Ergebenst Rudolph Biber, Photograph u. Retoucheur aus Berlin.

Kunstanzeige.

Einem verehrungswürdigen Publikum die Mittheilung, daß ich mich infolge mehrfacher Anfragen entschlossen habe, einige Tage mit meinen Apparaten nach Pulsnitz zu kommen, um „photographische Aufnahmen“ zu machen. Wenn sonst das Wetter günstig, werde ich vom 10. oder 12. d. M. ab, in der Badergasse No. 359 (Buchdruckerei), zu operiren beginnen, und empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen, die in jeder Weise künstlerisch, gut und billig ausgeführt werden. Probestücke sind bereits im Gasthause „zum grauen Wolf“ ausgestellt. Visitenkartenbilder, das Duzend von 2 Thlr., größere Bilder von 1 Thlr. an. Aufnahmen von Gruppen, Häusern, Lieblingsthieren, Zeichnungen werden zu mäßigen Preisen berechnet.
Ergebenst **Aug. Reinhardt,**
Dresden, Dstraallee. Maler u. Photograph.

Mein Lager von Tuch und Buckskin

in Doppel- als einfachen Stoffen, die neuesten Winterstoffe, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ breit, in reiner Wolle zu Rock und Hosen, empfehle ich zur geneigten Beachtung.
J. G. Messerschmidt in Pulsnitz, Schloßgasse.

Das Herrenkleider-Magazin

von **E. F. Müller,** sonst Schaumburg,

in **Pulsnitz,**

No. 123 Schloßgasse No. 123

empfehlen sein Lager eingetroffener Neuheiten in Winterstoffen, als: **Tuch, Stoff, Buckskin, Doppelstoff** zu Damen-Mänteln und Jacken passend, Doppel-Lama &c., alles in reiner Wolle, $\frac{1}{2}$ breit; sämtliche Waaren sind alle gut eingelaufen und nadelfertig; ferner schwarze und gemusterte Atlas-Westen, sowie auch andere seidene Westen in Prachtfarben &c. &c. Für Kleidermacher empfehle ich besonders schiefgeschnittenen, schwarzseidenen und baumwollenen Sammet &c.
Ich versichere bei streng reeller Bedienung die möglichst billigen Preise.

Cassevisitte

im Saale des Gasthof's zum grauen Wolf,
Dienstag, den 11. Oct. Nachmittags 5 Uhr, wozu geehrte Frauen ganz ergebenst einladet
G. A. Müller.

Zur gefälligen Beachtung!

Von Michaeli bis Ostern wird mein Geschäfts-Local, statt Abends 9 Uhr, um 8 Uhr geschlossen.
L. C. Siebers.

Zum Kirmesfest,

Sonntag, den 9. October, wobei Gänse- und Hasenbraten, wie auch andere gute Speisen und Getränke, Kaffee und Kuchen zu haben sein werden, auch Tanzmusik stattfindet, ladet ergebenst ein
Pulsnitz, Waldschlößchen. Ferd. Quandt.

Wenn der junge Mann, welcher am Sonntag auf hiesigem Schießhaus in der Nebenstube allein am Eckisch saß, sich Butterbrot und Cervelatwurst bestellte, jedoch mit fremdem Stock u. Hut inzwischen das Local verließ, Genanntes bis spätestens Sonntag Abend an Herrn Schießhauspachter Linke nicht abliefern, so wird man seinen Namen veröffentlichen.

CONCERT

im geschlossenen Vereine zum goldenen Bande zu Gersdorf,
Sonntag, den 16. October d. J.,
Zu recht zahlreicher Theilnahme ladet ergebenst ein
Pulsnitz und Rehsdorf, den 3. October 1864.
das Directorium.

Stocklastern-Auction.

Montag, den 10. October früh 8 Uhr soll am Kirchberge eine Partie kieferne Stocklastern veranctionirt werden.
Pulsnitz. Adolph Großmann.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

